



Sparz, 23. März 2020

Erweiterung des Betreuungsangebotes

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Katastrophenstab der Bayerischen Staatsregierung hat gestern beschlossen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die

im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege

tätig sind, ab Montag, den 23. März 2020, auch dann eine Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Anspruch nehmen können, wenn nur ein Elternteil in diesen Bereichen tätig ist. Voraussetzung ist dabei auch weiterhin, dass der Elternteil aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und das Kind die 5. oder 6. Jahrgangsstufe besucht.

Die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege werden dabei weit ausgelegt, um eine Versorgung der Patientinnen und Patienten und der pflegebedürftigen Menschen unter allen Umständen gewährleisten zu können. Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-)Arztpraxen und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Hier geht es aber nicht nur um Ärzte und Pfleger, sondern um alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohl-sichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Für die übrigen Bereiche der kritischen Infrastruktur bleibt es dabei, dass beide Elternteile in diesen Bereichen tätig sein müssen, bei Alleinerziehenden genügt auch weiterhin ein Elternteil.

Sollten Sie eine Notfallbetreuung benötigen, so wenden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder per E-Mail an unser Sekretariat. Das Sekretariat ist auch weiterhin täglich zwischen 08:00 und 13:00 Uhr besetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Miller
Schulleiter